

**Änderung
der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
der Gemeinde Ostbevern
vom**

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder. Auf Antrag kann an Stelle einer schriftlichen Einladung diese auch auf elektronischem Wege erfolgen. In diesem Fall hat das jeweilige Ratsmitglied eine entsprechende elektronische Adresse, an der die Einladungen übermittelt werden sollen, anzugeben.

(3) In der Einladung ist Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse vor. Zu diesem Zweck fertigt er schriftliche Sitzungsvorlagen. Die Sitzungsvorlagen und rechtzeitig eingegangene schriftliche Anträge werden allen Ratsmitgliedern, bei Sitzungsvorlagen zu Ausschusssitzungen auch allen Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern, übersandt. Die Übersendung dieser Sitzungsvorlagen richtet sich nach der jeweiligen Form der Übersendung i. S. v. § 1 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung. Vorlagen, die für nichtöffentliche Sitzungen bestimmt sind, können nur dann auf elektronischem Wege übermittelt werden, wenn sichergestellt ist, dass ein unberechtigter Zugriff Dritter auf diese Dateien nicht möglich ist. Die Sitzungsunterlagen, auch für die nichtöffentlichen Sitzungen, sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt eingefügt:

„(3) Abs. 1 und 2 gelten sowohl für die schriftliche Übersendung als auch die Übersendung in elektronischer Form.“

3. § 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist in der Regel innerhalb von 14 Tagen, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung, im Internetauftritt der Gemeinde Ostbevern zu veröffentlichen. Dabei ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den Teil der Niederschrift nehmen können, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden.“

4. § 27 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) In den Ausschüssen ist eine Niederschrift über Beschlüsse aufzunehmen. Die Niederschrift ist in der Regel innerhalb von 14 Tagen, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung, im Internetauftritt der Gemeinde Ostbevern zu veröffentlichen. Dabei ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den Teil der Niederschrift nehmen können, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.